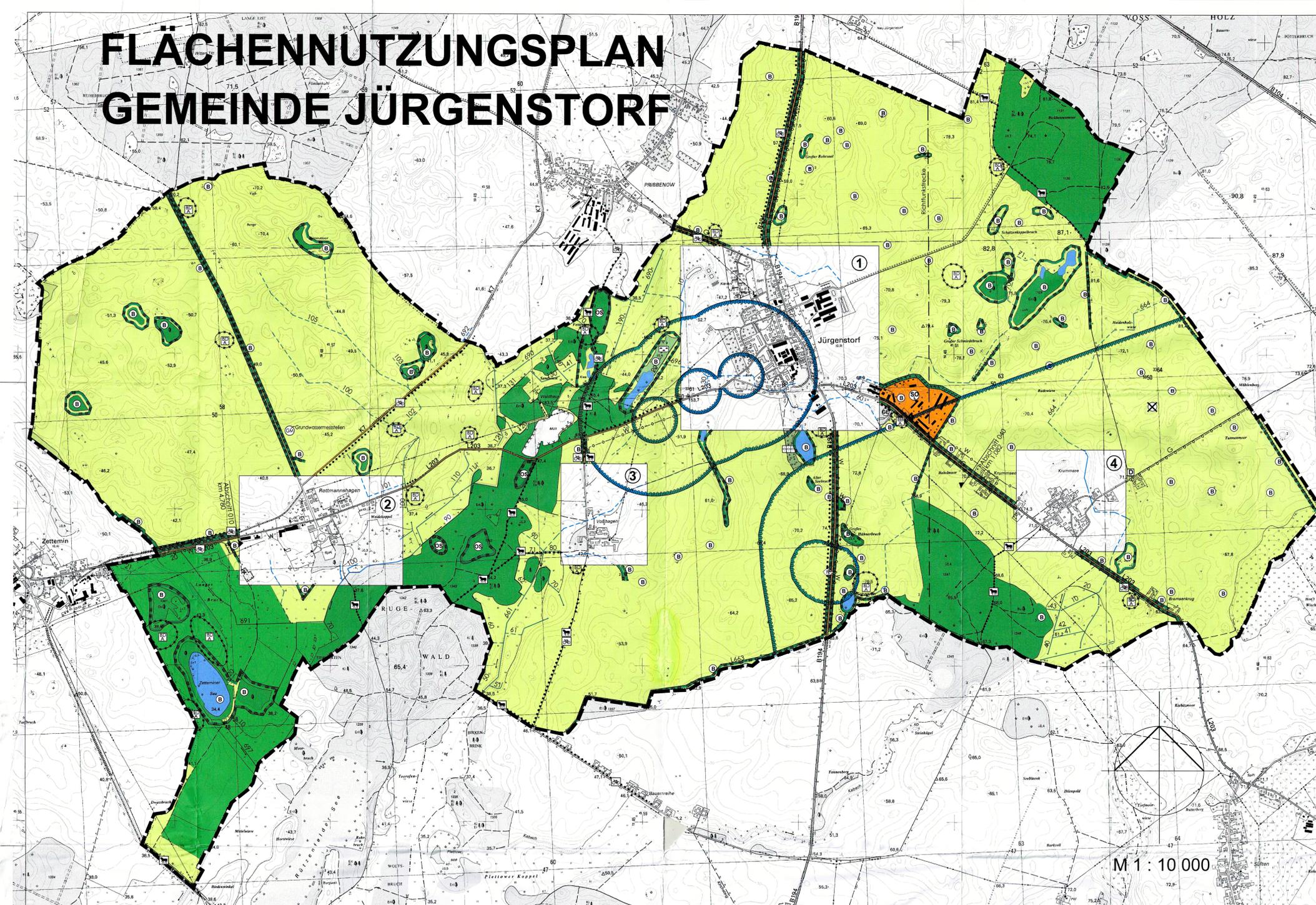


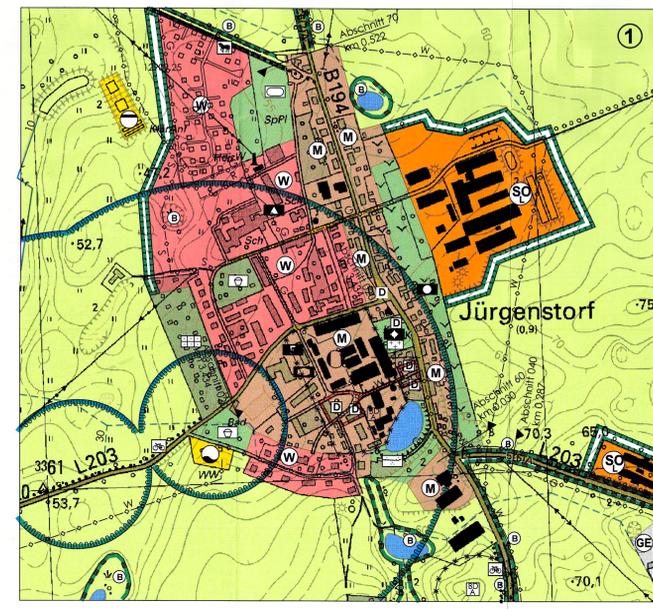
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE JÜRGENSTORF



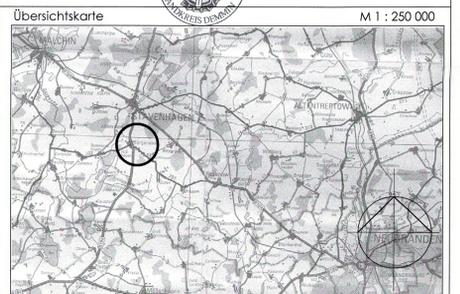
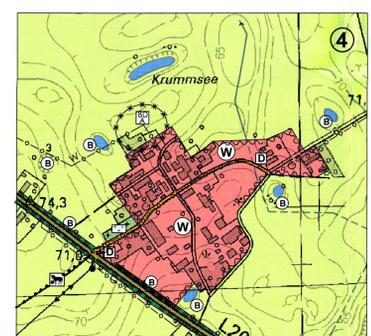
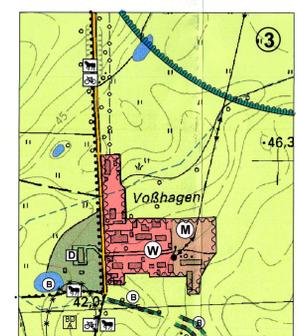
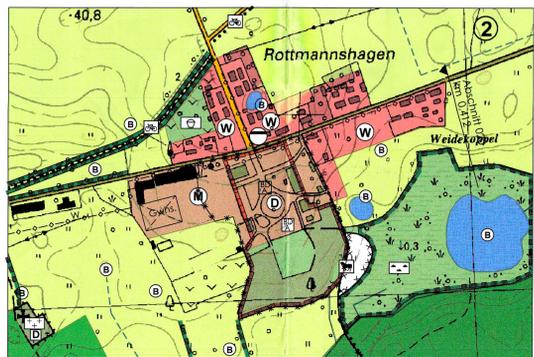
- I. Darstellungen**
- Bauflächen bzw. Baugebiete § 5 Abs. 2 und 4 BauGB
  - Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
  - gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
  - Gewerbegebiete § 8 BauNVO
  - Sondergebiet - Landschaft § 11 BauNVO
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs § 5 Abs. 2 BauGB
- öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Sportstätten
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Kleingartenanlage
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Reit- u. Fahrwegnetz
  - Radwanderweg
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abwasser-Bereitigung, für Abkläranlagen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Abwasser
  - Wasser
  - Heizhaus
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB
- unterirdisch
  - W - Wasserleitung
  - S - Schmutzwasserleitung
  - G - Gasleitung
- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Grünflächen mit Zweckbestimmung:
  - Friedhof
  - naturbelassene Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Kleingartenanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- Wasserflächen
  - 697 - Gewässer II. Ordnung (Vorflur offen)
  - 70 - Gewässer II. Ordnung (Vorflur verrohrt)
  - Grundwassermessstellen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- II. Nichtliche Übernahme** § 5 Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. des Naturschutzes
  - Biotop
  - Ozuz
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Trinkwasserschutzzone II + III
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Bodendenkmale (Eingriff nach Antrag)
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB
  - Ortsdurchfahrtslinien
  - Abchnitt 70 km 0,522
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 6 BauGB
- III. Sonstige Eintragungen**
- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Gemeindegebiet)
  - Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
  - Richtfunkstrecke (zwischen Basepohl und Möllenhagen)

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Flächennutzungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.91 aufgestellt. Die inhaltliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang des Bescheidnachrichtentafel vom 22.02.92, bis 27.02.92 erfolgt.  
Jürgenstorf, 22.02.92. Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesentwicklung dienliche Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht worden.  
Jürgenstorf, 22.02.92. Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.  
Jürgenstorf, 22.02.92. Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 5 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.06.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Jürgenstorf, 22.02.92. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 22.02.94 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Jürgenstorf, 22.02.94. Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung entsprechend Punkt 6 geändert worden. Daher haben der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 07.07.98 bis 07.08.98 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.02.98 bis 02.03.98 öffentlich bekannt gemacht worden.  
Jürgenstorf, 22.02.98. Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung entsprechend Punkt 7 geändert worden. Daher haben der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 07.07.98 bis 07.08.98 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.02.98 bis 02.03.98 öffentlich bekannt gemacht worden.  
Jürgenstorf, 22.02.98. Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung entsprechend Punkt 8 geändert worden. Daher haben der 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 06.07.04 bis 10.08.04 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.02.04 in „Kündlichen Bekenntnissen“ öffentlich bekannt gemacht worden.  
Jürgenstorf, 22.02.04. Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung entsprechend Punkt 9 geändert worden. Daher haben der 5. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 02.03.05 bis 09.03.05 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.02.05 in „Kündlichen Bekenntnissen“ öffentlich bekannt gemacht worden.  
Jürgenstorf, 22.02.05. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorstehenden Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.05 geprüft.  
Jürgenstorf, 22.02.05. Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 07.12.06 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.06 gebilligt.  
Jürgenstorf, 22.02.06. Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.02.07, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Jürgenstorf, 02.02.07. Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.07 erfüllt. Die Hinweise sind bekannt gemacht worden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.02.07. Bestätigt.  
\* Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt werden.  
Jürgenstorf, ..... Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiernächst fertiggestellt.  
Jürgenstorf, 22.02.07. Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.02.07 in „Kündlichen Bekenntnissen“ öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.02.07 in Kraft getreten.  
Jürgenstorf, 22.02.07. Der Bürgermeister



Ortslagen M 1 : 5000



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE JÜRGENSTORF

Stand: 12/05  
Erarbeitet durch: SCHÜTZE & WAGNER, Architekten für Stadtplanung  
17033 Melndorf, Egelberger, 8 Tel. (0393) 544250